



10. Juli 2026 CMI Nr. 2024-705

G E M E I N D E R E I D E N

Informationen zur Umstellung auf das neue Betreuungsgutschein-System per 01.08.2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die kantonale Einführung des neuen Systems der Betreuungsgutscheine per 1. August 2026 sowie über die Umstellung des Gesuchprozesses. Das neue Verfahren gilt für alle Familien mit Kindern im Vorschulalter und betrifft sämtliche Betreuungseinrichtungen (Kitas und Tagesfamilienorganisationen), welche diese Information ebenfalls erhalten, damit sie Sie bei Bedarf unterstützen können.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge von Gemeinde und Kanton an die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Die Höhe der Gutscheine richtet sich nach Ihrem Arbeitspensum und Ihrem massgebenden Einkommen. Die Auszahlung erfolgt direkt an Sie als Erziehungsberechtigte.

Der Kanton Luzern führt ab dem 1. August 2026 die digitale Fallapplikation KiBeLU ein. Die Gesuchstellung erfolgt neu ausschliesslich online über my.lu.ch. Damit wird der bisherige kommunale Prozess vollständig abgelöst.

Was bedeutet die Umstellung für Sie?

Abschluss laufender Anträge bis 31.07.2026

Alle aktuell laufenden oder pendenten Anträge werden bis zum 31.07.2026 durch die Gemeinde Reiden abgeschlossen. Die Auszahlungen für die Zeit bis zum 31.07.2026 erfolgen wie gewohnt.

Neuerfassung Gesuche ab 03.08.2026

Ab 03.08.2026 müssen sämtliche Gesuche – neue Anträge, Weiterführungen, Änderungen oder Ergänzungen – über my.lu.ch erfasst werden. Die Gemeinde Reiden bleibt weiterhin Ihre erste Anlaufstelle für Fragen, die Prüfung der Gesuche und die Auszahlung.

Ausserdem stellen wir Ihnen einen direkten Zugang über unsere Website zur Verfügung:
www.reiden.ch → Dienstleistungen und Angebote → Kinder + Familie → Betreuungsgutscheine + Kinderbetreuung

Gesuchstellung ab 03.08.2026 – Ihre Unterlagen und Angaben

Die Anmeldung erfolgt über: www.my.lu.ch → Betreuungsgutscheine

Für die Gesuchstellung benötigen Sie folgende Angaben und Unterlagen:

- eine gültige und funktionierende E-Mailadresse
- die AHV-Nummer der antragsstellenden Person und des Kindes
- bei Paarhaushalten: die AHV-Nummer der zweiten erwachsenen Person
- die IBAN-Nummer des Bank- oder Postkontos
- einen unterschriebenen Betreuungsvertrag für jedes betreute Kind
- Angaben zum Arbeitspensum in Prozent
- bei Paarhaushalten: Angaben zum Arbeitspensum der zweiten erwachsenen Person
- die Betreuungstage und Betreuungszeiten des Kindes gemäss Vertrag

Die Betreuungseinrichtungen bestätigen die Betreuungsdaten direkt im System. Die Gemeinde entscheidet anschliessend über Anspruch und Höhe der Betreuungsgutscheine.

Wichtige Hinweise

- **Fixe Betreuungstage sind zwingend:**
Variierende oder wechselnde Betreuungstage (z. B. bei Schichtarbeit) können in KiBeLU nicht abgebildet werden. Bitte legen Sie mit Ihrer Betreuungseinrichtung fixe Tage fest und halten Sie diese im Betreuungsvertrag fest.
- **Fehltag werden nicht vergütet:**
Betreuungsgutscheine werden nur für effektiv stattgefundene Betreuungstage ausbezahlt. Nicht bezogene Gutscheine können in anderen Monaten genutzt werden.
- **Eingewöhnung = Betreuungsbeginn:**
Damit die Eingewöhnung erfasst werden kann, muss sie im Betreuungsvertrag als offizieller Betreuungsbeginn aufgeführt sein.
- **Rückwirkende Gesuche:**
Maximal zwei Monate rückwirkend möglich.
- **Meldepflicht bei Änderungen:**
Änderungen ab $\pm 25\%$ beim Einkommen oder Arbeitspensum müssen gemeldet und in einem neuen Gesuch erfasst werden.
- **Regelmässige Überprüfung:**
Alle drei Monate erhalten Sie eine automatische Erinnerung zur Aktualisierung Ihrer Angaben.
- **Ein Gesuch pro Kind:**
Für jedes Kind ist ein eigenes Gesuch einzureichen.
- **Sprache der Fallapplikation:**
KiBeLU steht aktuell nur in deutscher Sprache zur Verfügung.
- **Exakte Angaben:**
Die Eingaben müssen exakt gemäss ID / Ausländerausweis erfolgen.

Rechtlicher Rahmen

Die gesetzlichen Grundlagen bilden:

- das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG)
- die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeV)
- die Weisungen zur Mindestqualität des Kantons Luzern

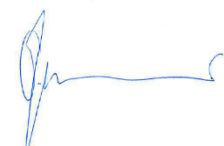
Die Gemeinde Reiden bleibt zuständig für die Prüfung der Gesuche, die Auszahlung sowie die Unterstützung der Erziehungsberechtigten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Abteilung Gesellschaft

Bereich Gesellschaft & Gesundheit



Oliver Maurer
Leiter Abteilung Gesellschaft
oliver.maurer@reiden.ch
062 749 51 78



Jaga Hamidi
Leiterin Bereich Gesellschaft & Gesundheit
jaga.hamidi@reiden.ch
062 749 51 79